

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1125/2021

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer Städtebauförderungsmaßnahme (Sanierungsgebiet) in Karlsbad-Langensteinbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	19.05.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	16.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle über die Antragstellung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm diskutieren und entscheiden, sowie ggf. die Beauftragung der STEG gem. dem in der Anlage beigefügten Leistungsbild beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme Ca. 45.000 € br.	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Eine Bereitstellung von Finanzmitteln für die Umsetzung von Maßnahmen müsste in den kommenden Haushalten erfolgen.			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Städtebauliche Planung – 42 91 000/51 10 99/6100 000 000			
Agenda	nein ☐ ja ☒	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Im Zuge der Vorbereitungen für die beabsichtigte Nachverdichtungsmaßnahme „Frankenstraße/Keltenstraße“ wurde verwaltungsintern die Möglichkeit der Ausweisung eines Sanierungsgebietes für dieses Quartier bzw. für einen noch näher zu definierenden Bereich des Ortsetters von Langensteinbach diskutiert.

Das letzte angeordnete Sanierungsverfahren in Langensteinbach ist im Jahr 1998 ausgelaufen.

In der nichtöffentlichen Sitzung am 19.05.2021 wurde der Gemeinderat grundlegend über die Möglichkeit der Beantragung einer Städtebauförderungsmaßnahme informiert.

Die Beantragung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm kann jeweils einmal jährlich zum 02.11. beim Regierungspräsidium erfolgen. Für die Antragstellung sind folgende Dinge erforderlich:

1. Eine Darstellung zu den gesamtörtlichen Zielen der Gemeindeentwicklung
2. Ein sogenanntes gebietsbezogenes Entwicklungskonzept für das vorgesehene Sanierungsgebiet

Zu Punkt 1 gibt es seitens der Landesregierung keine verbindlichen Vorgaben hinsichtlich Art und Umfang. Notwendig ist allerdings, dass vorhandene Konzepte einen Zielhorizont von mindestens 2025 -2030 haben. Ältere Konzepte sind also fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren. Dabei wird erwartet, dass im Rahmen der Aktualisierung die Bürgerschaft eingebunden war und der Gemeinderat die beabsichtigte Fortschreibung erörtert und beschlossen hat.

Der vorliegende Gemeindeentwicklungsplan „Mach mit! Unsere Zukunft Karlsbad 2020“ ist also zu evaluieren und aktualisieren.

Darauf aufbauend hat die STEG die angebotenen Arbeitsschritte und die Termine, die für eine diesjährige Antragstellung notwendig wären, dargestellt:

- Zusammenstellung erforderlicher Arbeits- und Datengrundlagen
- Arbeitsgespräch mit der Verwaltung zur Evaluierung des Gemeindeentwicklungsplans 2020 und Aktualisierung einzelner dort enthaltener Ziele und Maßnahmen – gemeinsamer Ortsrundgang
- Durchführung einer Bürgerwerkstatt (Bürgerinformationsveranstaltung) – spätestens September 2021
- Aktualisierung und Fortschreibung der gesamtörtlichen Entwicklungsziele auf Grundlage des GEP 2020
- Sondersitzung des Gemeinderates mit Erörterung der aktualisierten Entwicklungsziele

Nach den bisherigen Erfahrungen der STEG kann in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium bzw. dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Zusammenstellung der gesamtörtlichen Ziele auch nach dem Antragstermin im November/Dezember nachgereicht werden.

Zu Punkt 2 sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Festlegung des Untersuchungsgebietes durch den Gemeinderat. Ein förmlicher Beschluss nach BauGB ist hierzu noch nicht erforderlich. Es handelt sich zunächst lediglich um die Gebietskulisse zur Antragstellung. Einen Vorschlag hierzu legt die STEG in Abstimmung mit der Verwaltung vor.
- Erarbeitung des Antrages gemäß Leistungsbild durch die STEG (vgl. hierzu unser Leistungsbild Pkt. 2.2.1 -2.2.7).
Da mit der erforderlichen Aktualisierung der gesamtörtlichen Ziele eine Beteiligung der Bürgerschaft erforderlich ist, muss diese im Rahmen der Antragstellung nicht nochmals durchgeführt werden. Beide Themen würden in einer Veranstaltung vorgestellt und erörtert.
- Vorstellung und Erörterung des Antrages im Gemeinderat (spätestens Oktober 2021)
- Abgabe des Antrages auf dem Dienstweg (Frist beim RP 02.11.2021)

Nach Antragstellung sind die weiteren Schritte auf den Weg zu bringen (Vorbereitende Untersuchungen – vgl. Leistungsbild 2.3.1 – 2.3.8).

Die notwendigen Arbeitsschritte und Leistungen zu den Punkten 1 und 2 könnten von der STEG parallel erbracht werden. .

Herr Kujacinski von der STEG wird in der Sitzung weitergehende Erläuterungen zu den vorgenannten Aufgaben und Themenbereichen geben und selbstverständlich auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Leistungsbild und Honorarangebot STEG
- Übersichtskarte Langensteinbach